

regalium actuum et in tribus libellis, quibus *Chronica* dedi vocabulum'. Wir besitzen noch die 'Taten der Könige', während die 'Chronik' Wilhelms verschollen ist¹. Behandelte auch sie die Zeit Heinrichs (1100—35), so ist es sehr wohl möglich, dass auch die Urkunden von 1111 hier abermals Aufnahme fanden, so dass sie in C um so mehr entbehrlich scheinen mochten.

Freilich ist die Zuweisung dieser Hs. an Wilhelm nur eine Vermutung, was ich doch betonen möchte, wenn auch eine Annahme, für die mehr als ein Grund zu sprechen scheint. Er hat die Vorlage von C nach Ausweis der *Gesta regum* gekannt, das Alter der Hs. ist angemessen²; er bezeichnet 'Chronica' als sein Werk, während ich keinen Zeitgenossen zu nennen weiss, auf den das Selbstzeugnis von C passt. Die Benutzung von Stücken des *Breviarium Alarici* in einer Textgestalt, die sich mit der von ihm geschriebenen Hs. dieser Rechtsquelle berührt³, stimmt gleichfalls zu jener Vermutung wie auch die Aufnahme von Teilen der Akten des allgemeinen Konzils von 680, mit denen Wilhelm sich in den *Gesta regum* bekannt erweist⁴. Im Einschiebsel über Attila (S. 369 f.) sind Jordanis und Paulus' *Historia Romana* benutzt, die ebenfalls zu den auch sonst von Wilhelm herangezogenen Quellen gehören⁵. Vielleicht darf man auch die Wiedergabe der Römischen Inschriften⁶ mit der Aufnahme eines kurzen Pilgerführers 'de numero portarum et sanctis Romae' in die *Gesta regum* IV, 352⁷ in Vergleich setzen und darauf hinweisen, dass auch dieser Text einer alten Vorlage entnommen ist; wie die Inschriften mit der Grabchrift Johannes' VII. († 707) abbrechen, so entspricht

1) Vgl. W. de Gray Birch, On the life and writings of William of Malmesbury (Transactions of the Royal Society of Literature, 2. series X, 1874, p. 355. 367 sq.); Stubbs a. a. O. I, S. XXXII f. CXV f., der hier auch der Hs. des Britischen Museums Lansdowne n. 436 einige Worte widmet, in deren fol. 2—11 Hamilton, *Gesta pontificum* p. IX wohl mit Unrecht ein Bruchstück der verlorenen Chronik vermutete, die aber doch vielleicht genauere Mitteilungen verlohnt als die knappen Angaben im Katalog der Lansdowne-Hss. und in der Einleitung von C. Horstman, *Nova Legenda Anglie* I, Oxford 1901, p. IX. 2) Vgl. oben S. 337. 3) Eb. S. 374. 4) Eb. S. 376. 5) Dieselbe Hs., die das *Breviarium Alarici* von Wilhelms Hand bewahrt hat, enthält auch Paulus' Bearbeitung von Eutrop und Jordanis (vgl. Waitz, N. A. IV, 384; Mommsen, Auct. ant. V, 1, p. LIV; Stubbs I, p. CXXXIV), dessen Gothengeschichte Wilhelm in den *Gesta regum* II, 116 (eb. p. 121) erwähnt. 6) Oben S. 350—364. 7) Ed. Ürichs, *Codex urbis Romae topographicus*, 1871, p. 87—89; Stubbs II, 404—408 (vgl. p. CXXI f.).